

e-ID to Go: Datensparsamer Alters- und Personennachweis online beziehbar über swiyu

Arbeitspapier | Daniel Graf und Sandro Scalco, Stiftung für direkte Demokratie | 25.09.2026 v3.0

1. Summary

e-ID to Go soll eine einfache und datensparsame Altersprüfung ermöglichen – im Online-Shop ebenso wie an der Ladenkasse. Unternehmen und Behörden erhalten die Bestätigung, dass eine Person die erforderliche Altersgrenze erreicht hat, ohne dafür eine Ausweiskopie oder das genaue Geburtsdatum zu benötigen. Denkbar und nützlich wäre auch ein Personennachweis («Ich bin kein Bot»).

¹

Der vorgeschlagene Nachweis nutzt [swiyu](#), die staatliche Vertrauensinfrastruktur des Bundes. Sie ist die technische Basis, auf der digitale Nachweise ausgestellt, gespeichert und geprüft werden. Bei der Online-Ausstellung wird der Chip im biometrischen Schweizer Pass oder der neuen ID ausgelesen und dies kontaktlos, indem man das Dokument ans Smartphone hält (NFC). Diese zusätzliche Prüfung könnte eine sichere Online-Ausstellung der e-ID to Go ermöglichen.

Unternehmen erhalten eine standardisierte, effiziente Grundlage für digitale Altersprüfungen. Zugleich gibt der Nachweis swiyu einen spürbaren Alltagsnutzen – und senkt die Hürde für den Gang zum Passbüro, der für die vollständige e-ID bis auf Weiteres nötig bleibt.

2. Ausgangslage

Der Bund hat am 30. Juni 2026 die Einführung der e-ID auf unbestimmte Zeit verschoben. Grund sind mögliche KI-gestützte Angriffe, namentlich Deepfakes, auf das vorgesehene Video-Ident-Verfahren. Die Vertrauensinfrastruktur swiyu ist davon nicht betroffen. Sie startet voraussichtlich im ersten Halbjahr 2027.

Die fehlende Online-Ausstellung hat Folgen für Bevölkerung, Behörden und Wirtschaft. Alters- und Personennachweise gehören zu den häufigsten Identitätsprüfungen im Alltag. Dabei können mehr personenbezogene Daten als nötig bei Drittanbietern anfallen und

¹ Gerhard Andrey hat die Idee in einem [LinkedIn-Beitrag](#) beschrieben.

Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern entstehen.

Ausweiskopien haben wiederholt zu Datenlecks geführt, bei denen eine grosse Zahl persönlicher Daten, Pässe und IDs offengelegt wurde. Heute entwickelt jede Branche eigene Lösungen. Viele davon binden Nutzer:innen an eine Plattform oder ein Konto von Apple, Google oder Microsoft.

3. Die Lösung: e-ID to Go

e-ID to Go erlaubt sichere, datensparsame Nachweise: einen Altersnachweis (z.B. über 16 Jahre, über 18 Jahre, über 65 Jahre) und einen Personennachweis: die Bestätigung, dass hinter einem Konto ein realer Mensch steht und kein Bot (Proof of Personhood).

Ausstellung und Nutzung beruhen auf den drei Rollen des swiyu-Systems: die ausstellende Stelle (Issuer, hier der Bund), die prüfende Stelle (Verifier, etwa Kino, App-Betreiber oder Online-Shop) und die Inhaberin der Wallet (Holder). e-ID to Go soll dabei die bestehenden Protokolle und Register nutzen.

e-ID to Go nutzt den Chip eines physischen Ausweises als zusätzlichen Sicherheitsfaktor. Der beanstandete Angriffsvektor betrifft den bisherigen Online-Ausstellungsprozess, nicht das Auslesen des NFC-Chips. Die e-ID to Go könnte ausgestellt werden, sobald die Vertrauensinfrastruktur in Betrieb ist.

3.1. Ausstellung e-ID to Go

Die Ausstellung folgt dem für die e-ID vorgesehenen Verfahren, ergänzt um einen Schritt: das Auslesen des Ausweis-Chips.

1. Antrag über die swiyu-Wallet-App, wie im bisherigen Verfahren vorgesehen.
2. Identitätsprüfung via NFC-Chip: Die Nutzer:in liest den biometrischen Pass oder die neue biometrische Identitätskarte (ab Chip-Rollout) über NFC mit dem eigenen Smartphone aus.
3. Die zuständige Stelle (Bund) prüft die Echtheit der Ausweisdaten und die Zuordnung des Ausweises zur antragstellenden Person. Nach erfolgreicher Prüfung wird der Nachweis über die swiyu-Infrastruktur ausgestellt und kryptografisch an die Wallet gebunden.
4. Die Nutzer:in erhält nicht einen, sondern mehrere gleichwertige, je einmal verwendbare Nachweise (Batch-Issuance). So lassen sich zwei Prüfungen – etwa in zwei verschiedenen Online-Shops – nicht derselben Person zuordnen und miteinander verknüpfen.

5. Optional: Eine zusätzliche Benachrichtigung per SMS oder Brief informiert die Person über die Ausstellung.

3.2 Vorzeigung: online und vor Ort

Online: Alters- oder Personennachweis, ohne Identität preiszugeben

Die prüfende Stelle (Verifier), zum Beispiel ein Online-Shop oder eine Gaming-Plattform, übermittelt ihre Anfrage per Link oder QR-Code an die auf dem Smartphone installierte swiyu-Wallet. Darin wird angezeigt, welche Altersbestätigung verlangt wird («über 18? Ja/Nein») und wer die Anfrage stellt.

Jede prüfende Stelle muss unter eigenem Namen im Basis-Register der Vertrauensinfrastruktur eingetragen sein. Nach der Freigabe erhält die prüfende Stelle eine kryptografisch überprüfbare Altersbestätigung samt technischen Angaben zu Gültigkeit und Integrität.

Vor Ort: Einkauf mit Self-Checkout

Der Self-Checkout zeigt einen QR-Code für die Altersprüfung an. Die Kundschaft scannt ihn mit der swiyu-Wallet-App auf dem eigenen Gerät, sieht auch hier die Frage «Sind Sie über 18?» sowie den Namen der prüfenden Stelle und gibt die Anfrage frei.

Die Kundschaft scannt ihn mit der swiyu-Wallet-App auf dem eigenen Gerät und sieht auch hier die Frage «Über 18?» sowie die Informationen über den Verifier. Anschließend gibt sie die Anfrage frei. Die Wallet übermittelt den Nachweis an das Terminal. Dieses zeigt lediglich ein «✓ 16+» oder «✓ 18+» an und setzt den Bezahlvorgang fort.

Heute muss an der Kasse der ganze Ausweis vorgezeigt werden, nur um eine einzige Ja/Nein-Frage zu beantworten. Technisch handelt es sich um denselben Verifier-Mechanismus wie online, nur mit dem Terminal statt der Website als Gegenpartei. Es braucht keine separate Infrastruktur. Die physische ID selbst bleibt in der Tasche.

Hinweis: Wie bei der bereits angekündigten zweiten offiziellen App «e-ID Check», die eine Offline-Prüfung der e-ID zwischen zwei Smartphones ermöglicht, könnte auch die e-ID to Go dafür freigegeben werden, um beispielsweise an einer Konzert- oder Clubkasse eine einfache Altersprüfung durchzuführen.

4. Nutzen für das Gesamtprojekt e-ID

Die e-ID to Go ist nicht nur eine kurzfristige Lösung für einzelne Anwendungsfälle, sondern ein Türöffner. Sie kann dem Gesamtprojekt e-ID einen frühen, sichtbaren und testbaren Nutzen geben und gleichzeitig Hürden für die spätere Nutzung der vollständigen e-ID senken. Besonders stark ist ihr Potenzial dort, wo heute unnötig viele persönliche Daten erhoben werden oder sichere digitale Nachweise fehlen. Damit verbindet sie Datenschutz mit rascher, schweizweiter Verbreitung.

Die e-ID im Alltag verankern. Der Altersnachweis hat für die rasche Verbreitung der e-ID und die Skalierung weiterer Anwendungen eine hohe Priorität. Die e-ID to Go könnte damit zu einer der ersten Anwendungen werden, die ein grosser Teil der Bevölkerung regelmässig im Alltag nutzt.

Den späteren Bezug der vollständigen e-ID erleichtern. Die online erhältliche e-ID to Go wirkt als «Nudge», also als sanfter Anstoss für den späteren Gang zum Passbüro. Die e-ID to Go könnte nur für eine befristete Zeit gültig sein. Dadurch würde ein Reminder gesetzt, sich eine vollständige e-ID zu beziehen. Wer sie bezieht und nutzt, hat die swiyu-Wallet installiert und erste Erfahrungen mit digitalen Nachweisen gesammelt. Die e-ID to Go wird so zum Sprungbrett für die vollständige e-ID.

Privatpersonen: mehr Sicherheit, weniger Risiken. Statt Ausweiskopien, Kreditkartendaten oder Gesichtsscans bei Drittanbietern zu hinterlegen, geben Nutzerinnen und Nutzer nur die eine Information frei, die wirklich gebraucht wird. Die Nutzung bleibt dabei über verschiedene Vorzeigungen hinweg unverknüpfbar.

Unternehmen: eine Integration statt vieler Insellösungen. Statt kommerzielle Altersverifikationsdienste mit je eigenen Verträgen, Haftungsfragen und Datenschutzrisiken einzubinden, genügt eine standardisierte Anbindung an die e-ID-Vertrauensinfrastruktur, online wie am Kassenterminal. Weniger verarbeitete personenbezogene Daten reduzieren Datenschutzaufwand und potenzielle Haftungsrisiken.

Mehr Selbstbestimmung dank barrierefreiem Zugang. Für Menschen mit Behinderungen kann ein online erhältlicher Altersnachweis den selbstständigen Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erleichtern. Voraussetzung sind eine barrierefreie Ausstellung wie Nutzung. Dies kann Wege und Kosten ersparen sowie den Bedarf an Unterstützung verringern.

Jugendschutz ohne Überwachungsarchitektur. Gerade bei Alterskontrollen, etwa für Social-Media- oder Gaming-Plattformen, braucht es Lösungen, die das Alter bestätigen, ohne die Identität offenzulegen oder Nutzungen miteinander verknüpfbar zu machen. Ein datensparsamer Altersnachweis auf Basis der e-ID bietet hierfür eine tragfähige technische

Grundlage. Die e-ID to Go könnte als rasch umsetzbarer, vom Bund ausgestellter Nachweis mit reduziertem, nicht identifizierendem Attributumfang eingesetzt werden.

Aktuelle Studie: Laut einer [Demoscope-Umfrage](#) befürworten 72 Prozent der Befragten, das Alter in sozialen Netzwerken mit der e-ID zu prüfen. Das liegt deutlich über den 50,4 Prozent Zustimmung, welche die e-ID bei der Volksabstimmung erreicht hat.

5. Nächste Schritte

Die technische Grundlage für swiyu soll im ersten Halbjahr 2027 bereitstehen und die sichere Ausstellung der e-ID auf einem Passbüro ermöglichen. Dieses Zeitfenster sollte genutzt werden, um mit einer e-ID to Go einen reduzierten, online erhältlichen Nachweis vorzubereiten. Dafür sind jetzt ein klarer Entscheid, eine rasche Machbarkeitsabklärung und die Sicherung der Finanzierung nötig.

Machbarkeit von e-ID to Go umgehend prüfen. Das BJ sollte im Rahmen des e-ID-Programms gemeinsam mit fedpol und den zuständigen technischen Stellen die Machbarkeit der e-ID to Go prüfen und das Thema auch in den laufenden partizipativen Prozess einbringen.

Einen Prototyp mit realen Anwendungen testen. Noch vor dem produktiven Start von swiyu sollte ein Pilot vorbereitet werden. Getestet werden könnten Altersnachweise z.B. am Self-Checkout und für einen online-Shop.

Entscheid bis Ende 2026. Damit e-ID to Go möglichst zum Start von swiyu oder kurz danach verfügbar werden kann, braucht es bis Ende 2026 einen Grundsatzentscheid des Bundes und einen verbindlichen Umsetzungsfahrplan. Falls dafür finanzielle Anpassungen nötig sind, sollte das Parlament frühzeitig einbezogen werden.